

**Ökumenische Zusammenarbeit**  
**in der Evangelischen Landeskirche in Baden**  
**und der Erzdiözese Freiburg**



# **Inhalt**

## **Einführung**

**Text der „Rahmenvereinbarung** für ökumenische Partnerschaften zwischen Pfarrgemeinden/Kirchengemeinden, Dekanaten und Arbeitsfeldern in der Evangelischen Landeskirche in Baden und Pfarreien/Kirchengemeinden/Seelsorgeeinheiten, Dekanaten und Arbeitsfeldern in der Erzdiözese Freiburg“

**Text der „Vereinbarung** für die ökumenischen Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg“

## **Adressen und Dokumente**

## **Einführung**

### **Dank für eine lebendige Ökumene**

Am 27. Mai 2004 unterzeichneten Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landeskirche in Baden eine „Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Pfarrgemeinden und katholischen Pfarreien“.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ und deren feierliche Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) vertretenen Kirchen während des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie regte verbindliche Vereinbarungen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese an und empfiehlt „die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören sowie von benachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“. Die einzelnen Vereinbarungen wurden in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt. So wurde das ökumenische Zusammenleben vor Ort bereichert. Bis Ende 2016 wurden 110 Rahmenvereinbarungen unterzeichnet.

Die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung 2004 und die große Zahl der nachfolgenden lokalen Vereinbarungen machen deutlich, wie viel selbstverständliche und lebendige Ökumene in den letzten Jahrzehnten auf der Ebene der Kirchenleitungen und insbesondere auf der Ebene der Kirchengemeinden und Pfarreien gewachsen ist. Dafür sind wir dankbar.

### **Neue Herausforderungen**

Trotz der gewachsenen lebendigen Ökumene zeichnen sich gut 15 Jahre nach Verabschiedung der Charta Oecumenica auch neue Herausforderungen ab:

- Unsere Gesellschaft wird pluralistischer und säkularer. Das fordert gemeinsame ökumenisch-missionarische Anstrengungen bei der Vermittlung des Evangeliums.
- Globale Herausforderungen wie Migration, Klimawandel, Digitalisierung, Strukturwandel in den Regionen und weitere politische und ethische Fragen fordern ein gemeinsames öffentliches Zeugnis der christlichen Kirchen und ökumenische Fortschritte.
- Strukturelle Veränderungen in Erzdiözese und Landeskirche (Gemeindefusionen, Seelsorgeeinheiten) und ein Rückgang der finanziellen und der personellen Ressourcen sowie die demographischen Veränderungen stellen mancherorts gewachsene Strukturen ökumenischer Zusammenarbeit in Frage. Vor einigen Jahren geschlossene ökumenische Vereinbarungen passen nicht mehr auf neue Strukturen, Gebiete sind nicht mehr deckungsgleich. Vielfach werden Möglichkeiten für ökumenische Vereinbarungen für größere Zusammenhänge (Dekanate, Arbeitsfelder) nachgefragt.

### **Neue Chancen**

Sowohl langer Atem als auch ökumenische Leidenschaft sind gefragt, um inzwischen Selbstverständliches zu bewahren und neue Schritte zu wagen. 50 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil und 500 Jahre nach Luthers Thesenanschlag begreifen wir die beschriebenen Herausforderungen als Chance, die von uns eine noch stärkere Zusammenarbeit und gemeinsames Zeugnis erfordern.

Dabei suchen wir auch die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedskirchen der ACK bzw. den Dialog innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und die Zusammenarbeit mit den „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ und den „muttersprachlichen Gemeinden“.

Deshalb legen wir eine aktualisierte Form der Rahmenvereinbarung vor, die auf der Grundlage des Textes von 2004 die ökumenische Entwicklung einbezieht und einen Rahmen für Vereinbarungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Erzdiözese und der Landeskirche bietet: zwischen Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten, zwischen Dekanaten und zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern, die auf der Ebene der Erzdiözese bzw. der Landeskirche verantwortet werden.

Die konkreten Verabredungen der Beteiligten werden den vereinbarten Rahmen mit Leben füllen und die ökumenische Zusammenarbeit zwischen unseren Kirchen nachhaltig stärken.

### **Empfehlungen für**

#### a) die Ökumene vor Ort:

Wir sind dankbar für die gewachsene Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden vor Ort auf Grundlage der ökumenischen Rahmenvereinbarung und wollen dieses Engagement weiter unterstützen.

Wir ermutigen dazu, die getroffenen Vereinbarungen in den in den letzten Jahren verabredeten Strukturen weiter zu entwickeln. Vielfach wird es nötig sein, auch in diesen neuen Strukturen und mit neu zusammengesetzten Gremien verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustausches und der Absprachen zur konkreten Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Wo es möglich ist, sollen andere ACK Mitgliedskirchen vor Ort in den Prozess der Überarbeitung einbezogen werden. Ebenso sollten auch „muttersprachliche Gemeinden“ und „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“, die die theologischen Grundlagen der Vereinbarung teilen, einbezogen werden.

#### b) die Ökumene in der Region:

Wir ermutigen dazu, Rahmenvereinbarungen auch auf der mittleren Ebene zwischen Dekanaten abzuschließen, insbesondere dort, wo die regionalen Grenzen übereinstimmen. Dabei wird die Art der Ausgestaltung sich lokal unterscheiden – insbesondere zwischen Stadt- und Landbezirken. Eine gute Einbindung der jeweiligen lokalen ACK ist wichtig.

#### c) die Ökumene in Baden:

Wir bekräftigen im Geist der Charta Oecumenica und der ökumenischen Partnerschaft die bestehende Zusammenarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern auf der Ebene der Erzdiözese und der Landeskirche und nehmen weitere Schritte zu mehr Zusammenarbeit angesichts der neuen Herausforderungen in den Blick. Unsere gewachsene Zusammenarbeit und gemeinsamen Vorhaben verabreden wir ebenfalls auf Grundlage der Rahmenvereinbarung.

Zu den einzelnen Themen der Rahmenvereinbarung (in den Abschnitten 2 bis 5) sollen konkrete Vereinbarungen der Partner festgehalten werden. Diese können sowohl bereits Bewährtes bekräftigen als auch neue Zusammenarbeit ausloten.

Die drei folgenden Halbsätze sind ein Beispiel für eine Gliederung der konkreten Vereinbarungen:

- Wir bestätigen ....
- Wir verabreden Kooperation bei...
- Wir erproben die Möglichkeit zur Kooperation ...

**Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften  
zwischen Pfarrgemeinden/Kirchengemeinden,  
Dekanaten und  
Arbeitsfeldern  
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

**und**

**Pfarreien/Seelsorgeeinheiten,  
Dekanaten und  
Arbeitsfeldern  
in der Erzdiözese Freiburg**

**Vorwort**

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“.

Sie will die ökumenische Zusammenarbeit auf allen Ebenen unserer Kirche fördern, stärken und einen verbindlichen Maßstab setzen.

Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der Beteiligten, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg

Für die Evangelische Landeskirche in Baden

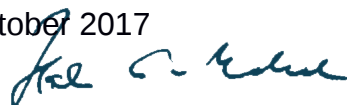
Erzbischof  
Stephan Burger

Landesbischof  
Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh



Freiburg im Breisgau/Karlsruhe

31. Oktober 2017



## Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999<sup>1</sup>,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung<sup>2</sup>,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003,
- im Blick auf die gemeinsam mit neun anderen Mitgliedskirchen der ACK in Magdeburg 2007 unterzeichnete wechselseitige Anerkennung der Taufe,
- gemeinsam verpflichtet auf die Prinzipien und Empfehlungen des u.a. vom päpstlichen Rat für den interreligiösen Dialog und dem Ökumenischen Rat der Kirchen unterzeichneten Dokuments „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“,
- ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit

verpflichten sich

die evangelischen Kirchengemeinden Neureut-Nord, Neureut-Süd,  
Neureut-Kirchfeld, Eggenstein und Leopoldshafen  
**in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

und

die römisch-katholische Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt in Karlsruhe-Neureut und  
Eggenstein-Leopoldshafen  
**in der Erzdiözese Freiburg**

zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der  
einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

---

1 Unterzeichnet am 31.10.1999 vom Lutherischen Weltbund (LWB) und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der christlichen Einheit, Beitritt der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen am 5.7.2017

2 Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999

## 1. Grundsatz

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg und in der Evangelischen Landeskirche in Baden in unseren Gemeinden, Dekanaten, Verbänden, Diensten und Werken.

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.<sup>3</sup>

### **Gottesdienstliches und geistliches Leben, theologisches Gespräch**

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ für die christliche Einheit, füreinander, miteinander und gemeinsam für andere zu beten.<sup>4</sup>

An folgenden Feiertagen bzw. zu folgenden Anlässen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

An folgenden Tagen wollen wir gemeinsam Gottesdienst feiern.<sup>5</sup>

- Ökumenischer Himmelfahrtsgottesdienst in Neureut
- Ökumenischer Kanzeltausch zum Bibelsonntag in Neureut
- Ökumenischer Gottesdienst am Straßenfest Neureut
- Ökumenischer Gottesdienst am Straßenfest Eggenstein-Leopoldshafen alle zwei Jahre
- Ökumenischer Gottesdienst zum Schröcker Dorffest alle zwei Jahre
- Ökumenischer Gottesdienst am Ökumenischen Gemeindefest in Leopoldshafen alle zwei Jahre
- Ökumenischer Gottesdienst „Viele Zungen – ein Geist“ am Pfingstmontag in Eggenstein-Leopoldshafen
- Ökumenische Gottesdienste bei weltlichen Anlässen bzw. Einladung von Vereinen (50 Jahre Feuerwehr, DLRG, Bürgerverein, Totengedanken der Musikvereine, Hospizgruppe der AWO)
- Jährlich 3 Ökumenische Kinderwortgottesdienste in Judas Thaddäus, Heinrich und Kunigunde und Lutherhaus

---

3 Charta Oecumenica, Leitlinie 4

4 Charta Oecumenica, Leitlinie 5

5 Hier können die Gemeinden konkrete Verabredungen treffen. Als Orientierung soll der ökumenische Kalender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen dienen.

- Schulgottesdienste und Gottesdienste zur Einschulung in Neureut-Süd, der Waldschule und Neureut-Nord
- Schulgottesdienste und Gottesdienste zur Einschulung in Eggenstein und Leopoldshafen
- Jährlich drei ökumenische Schulgottesdienste in Leopoldshafen, ebenso in Eggenstein
- Gottesdienste zum Weltgebetstag in Neureut-Kirchfeld, Neureut-Süd und in Eggenstein-Leopoldshafen
- Jährlicher Gottesdienst in Neureut mit Einladung an Trauernde und Segnung Trauernder, anschließendes Trauercafé

### **Wir feiern gemeinsam Andachten:**

- Fünfmal jährlich Komplet in Neureut-Süd und Judas Thaddäus
- 8-10 mal jährlich Taizé-Andachten in Heinrich-und-Kunigunde, Judas Thaddäus und Lutherhaus
- Ökumenische Andachten im Seniorenzentrum Kirchfeld in Advents- und Fastenzeit, weitere Andachten werden abwechselnd gefeiert mit Einladung an die andere Konfession.
- Ökumenische Andachten in der Seniorenresidenz Waldäcker an Weihnachten
- Im Dezember laden täglich Gemeindeglieder aus evangelischen und katholischen Gemeinden in Neureut und Eggenstein-Leopoldshafen zu einer kurzen Andacht im Rahmen des „lebendigen Adventskalenders“ ein
- Ein Gottesdienst oder eine Andacht wird in unseren Augen nicht dadurch ökumenisch, dass hauptamtliche Mitarbeitende mehrerer Konfessionen den Gottesdienst oder die Andacht leiten. Vielmehr sind die vorherige Absprache und das gegenseitige Vertrauen auf die Verantwortlichen, die Gottesdienste leiten, sowie die Rücksichtnahme auf Traditionen und Gepflogenheiten der je anderen Konfession entscheidend für den ökumenischen Charakter eines Gottesdienstes oder einer Andacht.
- Alle Gemeindeglieder, egal ob evangelisch oder katholisch, sind eingeladen zu den täglichen Andachten im Rahmen der ökumenischen Friedensdekade in Kirchfeld.

### **Wir treffen Absprachen über Gottesdienste**

- Die katholische Gemeinde feiert auf ihrer Fronleichnamsprozession eine Station vor dem Lutherhaus.
- Schulgottesdienste und Gottesdienste zur Einschulung sind alle ökumenisch. Wo der ökumenische Charakter dieser Gottesdienste nicht durch die Anwesenheit von Hauptamtlichen gezeigt werden kann, bemühen wir uns, dass Schulgottesdienste jeweils in der Kirche gefeiert werden, aus der kein Hauptamtlicher beteiligt ist.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen.<sup>6</sup>

Anlässe und Formen des ökumenisch-theologischen Gesprächs auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft sind für uns z.B.:

- die Ökumenische Bibelwoche (s.u.)
- die Treffen des ökumenischen Arbeitskreises in Neureut (s.u.)
- Treffen der theologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (s.u.)

## **2. Gemeindliches, bezirkliches oder überregionales Zusammenwirken „nach innen“**

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Kirchen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.<sup>7</sup>

Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.

Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir wollen als evangelische und katholische Gemeinden/Dekanate/Arbeitsfelder gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge.<sup>8</sup> Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.

### **2a.**

Bildung und Erziehung sind gemeinsame Anliegen beider Konfessionen.

Evangelische und katholische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Kindergärten, Schulen und Gemeinden zusammen in dem Bestreben, Unterschiede zwischen den

---

6 Charta Oecumenica, Leitlinie 6

7 Charta Oecumenica, Leitlinie 3

8 Charta Oecumenica, Leitlinie 2

Konfessionen nicht zu leugnen, aber eher das Verbindende als das Trennende zwischen den Kirchen herauszustellen.

- Wir bemühen uns, für den Grundschulunterricht Konfessionelle Kooperationen zu fördern, in der Waldschule wurde Konfessionelle Kooperation 2017 eingeführt, in Leopoldshafen wird eine konfessionelle Kooperation angestrebt.
- In der Lindenschule und der Gemeinschaftsschule Eggenstein werden die Lehrpläne kollegial ökumenisch miteinander abgestimmt.
- Wir fördern die Zusammenarbeit unserer Kindergärten. Die Kindergärten „Rheinspiraten“ und „Albertus Magnus“ kooperieren bereits bei Fortbildungen und Flohmärkten, die Kuratorien arbeiten eng zusammen.
- In Leopoldshafen und Eggenstein wird die gemeinsame Gedenkfeier zum Volkstrauertag ökumenisch vorbereitet. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Gedenkfeier zum Volkstrauertag ist jeweils ein Hauptamtlicher verantwortlich, der diese mit Jugendlichen aus Schule oder Gemeinde inhaltlich vorbereitet und durchführt.
- Wir bieten regelmäßig Abende zur Ökumenischen Bibelwoche an.
- Wir bewerben unsere Kinder- und Jugendfreizeiten gegenseitig und laden Kinder der je anderen Konfession dazu ein.

## **2b.**

Die Sorge für Leib und Seele der Menschen ist den Kirchen von Jesus Christus aufgetragen. Auch wenn die Kirchen in Caritas und Diakonie aber auch durch die getrennten Pfarrgemeinden getrennte Strukturen haben, ist uns in beiden Bereichen gemeinsame bzw. wechselseitige Hilfe für Menschen möglich.

- Die Neureuter Gemeinden beteiligen sich regelmäßig gemeinsam am Karlsruher Sonntagstreff für Menschen in schwierigen Lebenslagen.
- Die Neureuter Gemeinden werden bei Bedarf weitere Gelegenheiten für Trauernde anbieten, sich zu treffen.
- In Eggenstein und in Leopoldshafen wird monatlich ein ökumenischer Seniorenkreis angeboten.
- In der Flüchtlingshilfe in Eggenstein-Leopoldshafen arbeiten evangelische und katholische Gemeinden eng zusammen.
- Wenn Menschen im Sterben liegen, ist es für uns selbstverständlich, dass ein Pfarrer oder andere pastorale MitarbeiterInnen der je anderen Konfession KollegInnen vertritt, wenn diese nicht erreichbar sind und die Angehörigen einen Besuch wünschen.
- In Eggenstein läuten die Glocken der Evangelischen Kirche Eggenstein auch bei Trauerfeiern, die von der katholischen Gemeinde verantwortet werden.

### **3. Zusammenwirken „nach außen“: Kirche in der Öffentlichkeit, Diakonie, interreligiöses Gespräch**

Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.<sup>9</sup>

Mit den Grundsätzen der Charta Oecumenica verpflichten wir uns zum Einsatz für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, Versöhnung und Frieden in unserer Gesellschaft und weltweit. Wir setzen uns ein für den Schutz von Minderheiten und gegen jede Form von Antisemitismus oder Rassismus.<sup>10</sup>

Wir nehmen die interreligiösen Impulse der Charta Oecumenica auf und verpflichten uns, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“ und „auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren“<sup>11</sup> sowie „den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen“ und „bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten“<sup>12</sup>.

Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

- Wenn eine Gemeinde ein neues Angebot in ihr Programm aufnimmt oder eine neue Initiative in Angriff nimmt, informiert die Gemeinde ihre Partner und lädt diese zur Mitarbeit bei der neuen Initiative ein. Wenn die anderen Gemeinden nicht zur Mitarbeit eingeladen werden, ist dies zu begründen.
- Wir gewähren einander Gastfreundschaft für Gottesdienste in unseren Kirchen, wenn dies wegen der Größe der Kirche oder Umbaumaßnahmen nahe liegt.
- Pfarr- und Gemeindefest in Leopoldshafen werden als gemeinsames Fest gefeiert.
- Grußworte zur Begrüßung oder Verabschiedung von Mitarbeitenden geschehen gemeinsam: Einer spricht für alle Nachbar-Gemeinden.
- Wir bemühen uns, in der Öffentlichkeit gemeinsam aufzutreten und wenn möglich gemeinsam christliche Standpunkte gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Wir entwickeln die in der katholischen Kirchengemeinde zur Bundestagswahl 2017 begonnene Initiative „Stimmzettel für eine gute Wahl“ gemeinsam weiter.
- Wir versuchen die in der Flüchtlingshilfe gewonnenen Erfahrungen und Einsichten gemeinsam in der Öffentlichkeit zu vermitteln.

---

9 Charta Oecumenica, Leitlinie 2

10 Charta Oecumenica, Leitlinie 8 und 9

11 Charta Oecumenica, Leitlinie 10

12 Charta Oecumenica, Leitlinie 11

#### 4. Ökumene in veränderten Strukturen

Ökumene braucht verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustauschs und der Absprachen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit. Ökumene braucht Kontinuität, aus der Vertrauen wachsen kann.

Angesichts unterschiedlicher Strukturen in unseren Kirchen, in denen Bezugsgrößen wie Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit, Bezirk und Dekanat, aber auch der Zuschnitt von Arbeitsbereichen nicht immer deckungsgleich sind, vereinbaren wir für die ökumenische Zusammenarbeit folgende Formen und Zuständigkeiten:

- Die PfarrerInnen und /oder hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Gemeinden treffen sich mindestens viermal im Jahr für Absprachen
- In Neureut kommen interessierte Gemeindeglieder und Hauptamtliche mindestens zweimal jährlich zu einem Ökumenischen Arbeitskreis zusammen, um gemeinsame Aktionen, Begegnungen, Veranstaltungen zu planen und zu reflektieren und die ökumenische Zusammenarbeit weiter zu fördern.
- Wir informieren uns gegenseitig, wenn ein Gemeindeglied aus der anderen Konfessionsgemeinschaft austritt, um in unsere Kirche überzutreten. Wir wirken darauf hin, dass Erzdiözese und Landeskirche eine Möglichkeit zum Kirchenübertritt schaffen, die keinen Kirchenaustritt beim Standesamt voraussetzt.
- Wir informieren uns, wenn wir auf Wunsch der Angehörigen ein verstorbenes Gemeindeglied durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der je anderen Konfession kirchlich bestatten. Die Zustimmung der je anderen Konfession zu dieser Bestattung setzen wir in diesem Fall voraus.

Unsere Vereinbarung ist offen für die verbindliche Zusammenarbeit mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Vereinbarung ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ist oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.<sup>13</sup>

Die Vereinbarung wird alle 4-6 Jahre überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben.

---

<sup>13</sup> Falls aus strukturellen Gründen eine Mitgliedschaft in der ACK Baden Württemberg nicht möglich ist, müssen deren Grundlagen sowie die Grundsätze dieser Vereinbarung anerkannt werden.

## **Abschluss**

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.<sup>14</sup>

### **Evangelische Kirchengemeinde Eggenstein**

Vorsitzende/r des KGR

Stellvertretende/r Vorsitzende/r des KGR

### **Evangelische Kirchengemeinde Leopoldshafen**

Vorsitzende/r des KGR

Stellvertretende/r Vorsitzende/r des KGR

### **Evangelische Kirchengemeinde Neureut-Kirchfeld**

Vorsitzende/r des KGR

Stellvertretende/r Vorsitzende/r des KGR

### **Evangelische Kirchengemeinde Neureut-Nord**

Vorsitzende/r des KGR

Stellvertretende/r Vorsitzende/r des KGR

### **Evangelische Waldensergemeinde Neureut-Süd**

Vorsitzende/r des KGR

Stellvertretende/r Vorsitzende/r des KGR

Kenntnisnahme der Erzdiözese Freiburg

### **Katholische Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt**

Pfarrer

Vorsitzende des Pfarrgemeinderats

Kenntnisnahme durch den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

.....  
Domkapitular Dr. Peter Birkhofer

.....  
Kirchenrätin Anne Heitmann

## Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.<sup>15</sup>

### **Information – Beratung – Material zur Ökumene:**

#### **Weitere Informationen und Beratung zu dieser Vereinbarung:**

**Evangelische Landeskirche in Baden**, Abteilung Mission und Ökumene,  
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721 9175-387, Fax 0721 9175-25-387  
mission-oekumene@ekiba.de

**Erzbischöfliches Ordinariat**, Referat Ökumene,  
Schoferstraße 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 2188-210, Fax 0761 2188-397,  
oekumene@ordinariat-freiburg.de

#### **Informationen und Materialien zur Ökumene in Baden-Württemberg:**

**Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg**,  
Staffenbergstraße 44, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711 243114, Fax 0711 2361436,  
ackbw@t-online.de

#### **Wichtige neuere Dokumente des ökumenischen Dialogs**

- **„Lima - Dokument“ zu Taufe, Eucharistie und Amt (1982):** Wichtige Übereinstimmungen im Verständnis von Taufe, Eucharistie und Amt der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen
- **„Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999):** Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre zwischen dem Lutherischen Weltbund, der römisch-katholischen Kirche und dem Weltrat methodistischer Kirchen
- **„Charta Oecumenica“ (2001): Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa**, der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen
- **„Magdeburger Erklärung“ (2007):** Vereinbarung über die wechselseitige Anerkennung der in elf verschiedenen Kirchen in Deutschland vollzogenen Taufen
- **„Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“** Empfehlungen für einen Verhaltenskodex. Verabschiedet vom Ökumenischen Rat der Kirchen, dem päpstlichen Rat für das interreligiöse Gespräch und der Weltweiten Evangelischen Allianz (2011)
- **Die Kirche. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision.** Konvergenzdokument der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (2013)
- **Charta Oecumenica Socialis**, Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. und dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. (2007, Neuunterzeichnung 2017)

15 Aufnahme aus der Grundordnung der ACK Baden-Württemberg